

## **Statuten für die Vergabe von Reisestipendien (Travel Bursaries) durch die Deutsche Gesellschaft für Immungenetik (DGI)**

01.04.2026

§1 Im Vorfeld jeder Jahrestagung wird zeitgleich mit der Eröffnung der Abstracteinreichung zur Bewerbung für Reisestipendien (Travel Bursaries) für den Besuch der Jahrestagung aufgerufen.

§2 Die DGI vergibt max. fünf Reisestipendien an zwei MTL und drei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Diese sind mit jeweils 500 € dotiert.

§3. Voraussetzung für den Erhalt eines Reisestipendiums ist bei MTL die Einreichung eines wissenschaftlichen Abstracts oder eines Beitrages zu den im Rahmen der Jahrestagung stattfindenden MTL-Fortbildungen, bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Einreichung eines wissenschaftlichen Abstracts. Weitere Voraussetzungen sind

- (1) Formlose Bewerbung beim Schriftführer der DGI unter [vorstand@immungenetik.de](mailto:vorstand@immungenetik.de)
- (2) Empfehlungsschreiben der/des Vorgesetzten und
- (3) DGI-Mitgliedschaft.

§4 Ein DGI Mitglied kann höchstens alle drei Jahre ein Reisestipendium erhalten.

§5 Die Reisestipendien werden nur an Personen vergeben, die am ersten Tag der Jahrestagung seit mindestens einem Jahr Mitglied der DGI sind.

§6 Die Bewerbenden erhalten die Zusage spätestens mit der Information über eine Akzeptanz des eingereichten Beitrags. Diese Akzeptanz ist Voraussetzung für eine Vergabe des Reisestipendiums.

§7 Die Bewilligung eines Reisestipendiums ist eine Entscheidung des DGI-Vorstands und wird in Abstimmung mit einfacher Mehrheit ermittelt.